

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1985)

Artikel: Zur Entstehung des Familiennamens der Unger im westlichen Erzgebirge

Autor: Unger, Hansmartin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Entstehung des Familienamens der Unger im westlichen Erzgebirge

Von Hansmartin Unger, Kreuzlingen

In seinem Werk über deutsche Sippennamen fasst Brechenmacher (1) die Ungar, Unger, Ungerer und Ungermann in einer Rubrik zusammen und führt ihren Namen auf den des ungarischen Volkes zurück. An anderer Stelle (1) ist ein Mann mit dem Familiennamen Unger einer, welcher in Ungarn kämpfte oder von dort zurückkam. Auch bezeichnete Brechenmacher Unger häufig als Uebernamen von Bauern, Schmieden usw. Im Einklang mit ihm könnte man daher die aus dem Erzgebirge, insbesondere die aus Eibenstock und Sosa stammenden Unger als Leute bezeichnen, die aus Ungarn zurückkamen.

Der von dem verdienten Sippenforscher Alfred von Unger in seinem genealogischen Nachweis für Träger des Namens Unger (Hameln 1922) ausgesprochenen Ansicht, dass es sich bei den sächsischen Unger um Nachkommen ungarischer Kriegsleute handle, die bei den Einfällen der Ungarn unter Kaiser Otto des Grossen Regierung (936-973) im Erzgebirge zurückgeblieben wären, kann man nicht ganz beipflichten. Einmal waren die Scharen der Ungarn berittene Truppen (2), die im Urwald des Erzgebirges, damals Miriquid genannt, nicht Weg noch Steg für Mann noch Tier fanden. Auch wollten sie auf die Dauer kaum den landwirtschaftlichen Reichtum ihrer Heimat mit der kärglichen Nahrung aus einem Urwald vertauschen. Schliesslich zogen die ungarischen Heere - in Thüringen abgewehrt - bis an die Loire (3) und sind vermutlich von dort auch wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Jedenfalls ist nicht festgestellt worden, dass Nachzügler sich in grösserer Zahl in Frankreich oder Süddeutschland (1) angesiedelt hätten.

Die Version, dass es sich bei einem Unger um einen Mann handelt, der erst in Sachsen seinen Familiennamen erhalten habe, wird von Karl H.B. Grässler in seinem Aufsatz "Ueber die Herkunft der Unger" unterstützt. Er ist der Meinung (4), dass die erzgebirgischen Unger von Harzer Bergleuten abstammen. Das müssten diejenigen sein, die in den Jahren 1141-45 dem Ruf des damaligen Königs Geisa II. von Ungarn folgten und sich im späteren Siebenbürgen niederliessen. Etwa ein Lebensalter später wurde man im Erzgebirge auf Silber fündig (5). Da sich die Nachricht darüber zu Beginn des 13. Jahrhunderts auch bis nach Siebenbürgen verbreitet haben dürfte, ist es durchaus möglich, dass Siebenbürger, ehemals Harzer Bergleute, die verlockende Möglichkeit ergriffen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Erzgebirge anzuwenden. Dieses Gebirge strahlte damals eine ungeheure Anziehungskraft auf unternehmungslustige Leute aus, und es wird in dieser Hinsicht gerne mit dem Ruhrgebiet des 19. Jahrhunderts verglichen. Auch ist zu bedenken, dass das Leben für die deutschen Siedler in Ungarn nicht problemlos war. Der Mongolensturm (1241) mit seinen grossen Verheerungen dürfte manchen - auch ihren Nachkommen - noch Jahrzehnte danach den Entschluss zur Rückkehr

oder Auswanderung, diesmal in das Erzgebirge, erleichtert haben. Dort hatte sich bei Eibenstock um 1300 das Zinn als abbauwürdig erwiesen (6).

Gegen die Ansicht, die Unger hätten erst nach ihrer Einwanderung in Sachsen ihren Familiennamen bekommen, sprechen zwei Nachrichten:

- a) 1473 wird ein Hanns Unger "aus Siebenbürgen" in Würzburg als Handwerkergeselle vereidigt (7);
- b) 1542 heiratet in Platten (Böhmen) ein Jörg Unger von Sosa "nachdem er in Ungarn ein Weib gehaft hat" (8).

Hanns und Jörg Unger müssen demnach bereits in Ungarn ihren Familiennamen getragen haben, für sie kann also der Familienname kein Herkunftsname sein.

Quellen:

- 1) Josef Karlmann Brechenmacher: Deutsche Sippennamen, V. Teil, Görlitz 1936
- Josef Brechenmacher: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Familiennamen, Limburg 1960/1963, Band 2
- 2) "Den Ungarn musste im Reiterkampf begegnet werden" (Friedrich Wilhelm von Giesebricht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Braunschweig 1875, Bd. 4)
- 3) Karl Plötz: Auszug aus der Geschichte, Berlin 1884
- 1) Ausnahmen vielleicht: Walther gen. der Ungar, Deutschordenskomtur zu Sonntag/Ostpreussen; Rückker Unger, Schöffe zu Butzbach/Hessen anno 1337. Auch anno 1284 ein Ungarus im Schwäb. Oberland, 1286 ein Henricus de Ungaria bei Vaihingen.
- 4) Eibenstocker Tagblatt, Nr. 246 vom 21. Okt. 1937
- 5) von Giesebricht, Band 6
- 6) Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Kröner Verlag, 1965, Band 8
- 7) Dr. Georg Meyer-Erlach: Vereidigung der Handwerkergesellen in Würzburg 1472-1495, Familie und Volk, 4. Jahrgang, 1955
- 8) E. Matthes: Häuserlehnbuch der sächsisch-böhmisichen Bergstadt Platten im Erzgebirge 1535-1570; Degener Neustadt=Aisch

Silvan Oswald Schwerzmann (1800–1866)

Von Albert Zarn-Michel, Muttenz

Im Historisch-Biographischen Lexikon und im Familiennamenbuch der Schweiz wird Schwerzmann als altes - vor 1800 - existierendes Geschlecht in folgenden Zuger Gemeinden aufgeführt: Cham, Hünenberg, Risch und Zug. Eine Einbürgerung in Meierskappel/LU, welches in unmittelbarer Nähe von Risch liegt, erfolgte offenbar erst im 19. Jahrhundert (1). In direkter Linie lässt sich das Geschlecht Schwerzmann zurückverfolgen bis zu Oswald Silvan, 30. November 1705 – 2. Juni 1765, der sich am 1. März 1734 mit Anna Katharina Schriber von Risch verheiratete (2). Von diesen beiden existiert eine Glasscheibe von 1754 (3).



Ihr Sohn Oswald Silvan (26. Febr. 1735 – 5. Jan. 1811) war Münzmeister und verheiratete sich am 15. Mai 1762 mit Maria Anna Regina Luthiger von Hünenberg. Sie wohnten in Zug im Haus, das später von Lehrer Andreas Aschwanden – verheiratet mit Catharina Josepha Barbara Schwerzmann (Stiefschwester von Oswald Silvan, 1800 – 1866) – übernommen wurde und wo eine Ofenkachel 'Pfläger Silvan Schwerzmann' existiert(e) (?).

Der Ehe Schwerzmann-Luthiger entspross am 13. Februar 1774 Carl Joseph Melchior, + 5. Februar 1834, Salzhändler (im Hause neben dem Stadtarchiv in Zug) und Oberst. Er verehelichte sich am 21. Januar 1799 mit Maria Verena Dossenbach (13. November 1772 - 8. Dezember 1812) von Baar, der Tochter des Philipp Dominik (1738-1798) und der Maria Verena Bütler (oo 1767, 1737 ?-1787) von Beinwil.

Den Eheleuten Schwerzmann-Dossenbach wurde am 6. Juli 1800 Silvan Oswald geschenkt, welcher noch am gleichen Tag getauft wurde.

Der Tod seiner Mutter - im Alter von erst 40 Jahren - beschäftigte den damals 12jährigen Jüngling offenbar zeit seines Lebens. Im "Poetischen Nachlass" finden sich zwei Gedichte mit der Ueberschrift "Am Grab meiner Mutter", das eine aus dem Jahre 1818, das andere von 1841.

Silvan besuchte die Schulen bis zum Untergymnasium in Zug und das Lyzeum in Luzern. Bereits 1820 war er Substitut in der Kantonskanzlei. Von 1825 - 1842 war er Unterschreiber.

Am 27. Februar 1833 trat Schwerzmann politisch hervor, indem eine von ihm geleitete Volksversammlung in Baar (die Gegner nannten sie Hornerverein) eine Denkschrift (Schreiben des Unterschreibers Silvan Schwerzmann an den Kantonsrat vom 4. März 1833) an den Kantonsrat richtete, "in keine weiteren Beratungen über die Abänderung der Bundesurkunde von 1815 einzutreten, bis mit jenen Kantonen Kontakt aufgenommen sei, die in Religion und Verfassung die gleichen Interessen vertreten wie Zug." Die Annahme einer neuen Verfassung sollte dem Volk vorbehalten bleiben (4).

Die Landsgemeinde vom 5. Mai 1833 wählte die beiden Anhänger des Sarnerbundes: Landammann (1832 - 1834) Johannes Nepomuk Schmid und Unterschreiber Silvan Schwerzmann zu zugerischen Standesherren (5).

Da der Landrat am 11. September 1834 die hohen Ausgaben, welche die Gesandtschaft Schmid/Schwerzmann verursacht hatte, rügte, erfolgte die Wiederwahl des Unterschreibers Schwerzmann an der Landsgemeinde vom 3. Mai 1835 - als 1. Gesandter - äusserst knapp. Nachdem zwei Mehre ohne Resultat geblieben waren, erklärten nach der dritten Abmehrung sich acht Weibel für das Mehr des Herrn Schwerzmann, während deren zwei sich nicht entscheiden wollten (Staatsarchiv Zug, ordentl. Landsgemeinde vom 3.5.1835). Als 2. Gesandter wurde der spätere Landammann Franz Joseph Hegglin (1810 - 1861) erkoren.

Am 11. Mai 1835 verabschiedete der Landrat ein Gesetz für die neuen Gesandten, um Eigenmächtigkeiten, wie sie unter Schmid/Schwerzmann vorgekommen waren, zu verhindern (Taggeld für Tagungsort Bern Fr. 14.--, für Luzern und Zürich Fr. 12.-- inkl. Reisekosten).

Am 1. Juli 1835 wurde den beiden Gesandten für die am 6. Juli in Bern beginnende Tagsatzung das Creditiv (durch Landammann Franz Xaver Keiser) ausgestellt. Bereits am zweiten Tag

sandte der 1. Gesandte Schwerzmann den ersten Bericht an die Zuger Regierung; er war bemüht, das Vertrauen der Behörde zurückzugewinnen. Das Ansehen Schwerzmanns in der Tagsatzung muss gross gewesen sein, denn kurz nach deren Beginn wurde er als eines der sieben Mitglieder in den eidgenössischen Verwaltungsrat gewählt (6).

1835 wurde also der 1. Zugergesandte Silvan Oswald Schwerzmann Eidgenössischer Verwaltungsrat. Dieses Mandat konnte er aber nur knapp ein Jahr ausüben; denn offenbar wagte die konservative Partei nach den letztjährigen Erfahrungen nicht mehr, den Unterschreiber Silvan Schwerzmann an der Landsgemeinde vom 1. Mai 1836 ins Rennen zu schicken (Privatarchiv Bossard, STA Zug).

Nach Katharina Schwerzmann soll ihr Vater Silvan 1838 als eidg. Vermittler im schwyzerischen Horn- und Klauenstreit gewirkt haben.

Die eidgenössische Tagsatzung beschloss am 5. Juli 1838 in Luzern, "dass im Kanton Schwyz unter dem Schutz der Eidgenossenschaft und unter Aufsicht eidgenössischer Kommissarien eine neue Landsgemeinde stattzufinden habe." Diese nahm am 22. Juli 1838 im Beisein von fünf eidgenössischen Repräsentanten einen ruhigen Verlauf, da die Klauenmänner sofort nach Bekanntwerden ihrer Unterlegenheit die Altmatt am Rothenturm verliessen. Ob Silvan Schwerzmann einer der fünf Repräsentanten war, konnte ich bis jetzt nicht ausfindig machen.

Am 13. Januar 1841 beschloss der aargauische Grossrat, alle Klöster aufzuheben. Die von den Urkantonen und Neuenburg verlangte Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung wurde vom Vorort Bern verweigert. Am 11. Februar reagierte Schwyz heftig darauf, während Zug auch diesmal nicht resolut war, so dass durch Landrat Silvan Schwerzmann - den einstigen Führer des "Baarer-Hornervereins" von 1833 - heftige Kritik am kantonsrätslichen Verhalten geübt wurde.

Nach alter Gepflogenheit waren in der Instruktionskommission für die Tagsatzungsgesandten alle ehemaligen Gesandten mit Stimmrecht vertreten. Der Landrat setzte im Mai 1841 durch, dass neu nur noch die beiden amtierenden und die ein Jahr zuvor gewählten Gesandten dieser Kommission angehören sollten. Dieser Schlag war eindeutig gegen Georg Joseph Sidler, den liberalen Oppositionsführer und -politiker und viermaligen ehemaligen Landammann (1818/1832), wegen seiner abweichenden Haltung in der Klosterfrage geführt. Mitbetroffen wurde aber auch sein politischer Gegenspieler, der Gesandte von 1835, Silvan Schwerzmann.

1842 - 1848 war Schwerzmann Landschreibersubstitut, dem auch die Hypothekargeschäfte oblagen.

Die Emotionen um die konfessionellen Rechte und die Klosterfrage bewegten die Gemüter weiter. Ende 1844 wurde in Luzern - das 1841 ins konservative Lager gewechselt hatte - ein Manifest der Innerschweiz, Neuenburg und Baselstadt beraten und bereits am 12. Februar durch den Zuger Landrat ratifiziert.

Am 15. Februar 1844 wird "das Paket durch Landammann Franz Xaver Keiser und Landschreiber Schwerzmann signiert und mit dem Standessiegel versehen."

Die politischen Wechsel in Luzern lassen sich auch daraus ersehen, dass der Nuntius seine Residenz von Ende 1835 bis Januar 1843 nach Schwyz verlegte.

Siegwart-Müller war immer dabei! (7)

Im Oktober 1844 beschloss der Luzerner Grossen Rat die Berufung der Jesuiten. Die oberdeutsche (= schweiz.) Jesuitenprovinz - mit Sitz in Freiburg/Ue - hatte sich seit 1841 geweigert, nach Luzern zu gehen. Ihre bisherige Tätigkeit in den Kantonen Wallis, Freiburg und Schwyz verlief völlig unbehelligt (8).

Auf Drängen der Luzerner, hauptsächlich Joseph Leus v. Ebersol (1800 - 1845 (ermordet 20.7.)) und Konstantin Siegwart-Müllers, der 1833 zu den radikalen Führern gehört hatte, ersuchte Papst Gregor XVI. den Jesuitengeneral, einer Niederlassung in Luzern zuzustimmen.

Bevor die sieben Jesuiten in Luzern ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, erfolgten am 8. Dezember 1844 in der Stadt Luzern Unruhen, welche im Zusammenhang mit dem 1. Freischarenzug (8./9. Dezember) standen. Siegwart-Müller kommentierte das Verhalten Zugs mit den Worten: "In Zug hielt man es für Staatsklugheit, immer ein wenig in der Mitte zu bleiben." Trotzdem stellte sich Zug eindeutig gegen die den Bundesvertrag von 1815 verletzenden Freischarenzüge. Obwohl sich die ausserordentliche Tagsatzung vom 24. Februar 1845 in Zürich zu einem Freischarenverbot entschlossen hatte, erfolgte bereits am 30./31. März der 2. Freischarenzug, durch den auch Zug vom Knonaueramt her bedroht war. Auf Intervention von Zug stoppte die Zürcher Regierung diesen Zug, an dem auch Gottfried Keller teilnahm. Obwohl Zug seiner Bündnispflicht gegenüber Luzern nachkam, nahm es gegenüber gefangenen Freischärlern eine eher versöhnliche Haltung ein.

Infolge des radikalen Umschwungs in Genf (Oktober 1846) und des Wahlsiegs der Radikalliberalen in St. Gallen im Mai 1847 waren die Befürworter der Auflösung des Sonderbundes - die 7 Stände sprachen von Schutzvertrag - nun eindeutig in der Mehrheit.

Am 5. Juli 1847 eröffnete Johann Ulrich Ochsenbein, ein früherer Freischarengeneral und nunmehr Präsident, die Tagsatzung in Bern mit den Postulaten: Umsturz der Verfassung von 1815, Einführung einer Zentralregierung, Vertreibung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbundes.

Am 7. August 1847 beschloss die Mehrheit der Tagsatzung die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt. Zum Oberbefehlshaber der Tagsatzungsarmee wurde General Henri Dufour erkoren.

Die Tagsatzung sandte Repräsentanten in die 7 Stände, um sie zum Verzicht auf den Sonderbund aufzufordern. Für Zug wurden

der Zürcher Bürgermeister Jonas Furrer und der frühere Zuger Landammann Georg Joseph Sidler bestimmt. Das Klima an dieser Zusammenkunft vom 23. Oktober 1847 war gut - es war den beiden sogar die Verbreitung der Tagsatzungsproklamation erlaubt worden, was in den übrigen sechs Ständen nicht geschah, - und zum Schluss wurde zusammen "mit dem 2. Landschreiber Silvan Scherzmann im Hirschen" noch das Mittagessen eingenommen.

Auch ein Vermittlungsversuch Graubündens durch Joseph a Marca (1799 - 1866, kath. Bündner Politiker und Staatsmann gemässigt liberaler Richtung) am 30. Oktober in Zug und am 3. November 1847 zusammen mit dem Zuger Landammann Conrad Bossard mit dem 7örtigen Kriegsrat in Luzern schlug fehl. Der eigentliche Hemmschuh scheint Luzern gewesen zu sein. Es hätte nur eines Winkes der luzernischen Regierung bedurft, so wären Papst Pius IX. und der Ordensgeneral zur sofortigen Abberufung der Jesuiten bereit gewesen.

Unter der Bevölkerung Zugs herrschte im September/Oktober ein Klima von Kälte, Misstrauen, Feindschaft und Hass, was auch in einer Petition mit 860 liberalen Unterschriften zum Ausdruck kam, was immerhin ca. 20 - 25 % der Stimmünger entsprach.

In seiner Sitzung vom 30. Oktober 1847 beschloss der Landrat mit 114 zu 31 Stimmen, "der Stand Zug verbleibe im Schutzbündnis der 7 katholischen Stände, wenn diese die nötige Hilfe zur Verteidigung unserer Grenzen gewähre." Zugs strategische Lage war äusserst kritisch. Bereits im August 1847 stellten General von Salis-Soglio, Oberbefehlshaber der 7örtigen Armee, und sein ihm befeundeter Zürcher Oberst David Nüseler Pläne und Empfehlungen zum Schutz der Stadt Zug auf.

Die Proklamation des Kriegszustandes am 2./3. November durch den Kriegsrat der Schutzvertragsstände erachtete Zug am 4. November als überflüssig. Dies war gegen das Haupt des Kriegsrates Siegwart-Müller, welcher den Zugern misstraut, gerichtet. Ebenso dürften alte Rivalitäten und die Machtpolitik Luzerns eine Rolle gespielt haben. Von Kriegsbegeisterung konnte in Zug keine Rede sein. Mit zunehmender Dauer des Kriegszustandes hatte sich die Vermutung verdichtet, dass Zug nur zu einem kleinen Teil verteidigt werden könne. Nach dem Abzug des Schwyzer Bataillons unter Oberst Hediger blieb Zug auf sich selbst gestellt.

Der Sonderbundskrieg dauerte nach der Kriegserklärung der Tagsatzungsarmee vom 4. November an 25 Tage. Bereits am 14. November kapitulierte Freiburg, das in völlig isolierter Lage war. Der Angriff der um ein dreifaches stärkeren Tagsatzungstruppen auf Zug wurde am 23. November an der Reuss erwartet. Der sonderbündische Generalstabschef Franz Elgger (+ 1853) bestätigte - wohl 1850 in seiner Publikation: "Des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen Kampf gegen den Radikalismus" -: "Zug musste fallen durch Kapitulation oder die Gewalt der Waffen." Somit war es offenbar angezeigt, dass die Verantwortlichen in Zug, angesichts der verzweifelten Lage, etwas unternahmen.

Um den 20./21. November wurden Landschreiber Oswald Silvan

Schwerzmann und Ratsherr Josef Leonz Schmid, Gemeindepräsident von Baar, ins feindliche Hauptquartier abgeordnet, um die Kapitulationsbedingungen zu erfahren. In Kappel verband die dortige Grenzwache den beiden die Augen, liess sie die Linien passieren und "instradierte" die Zuger zu General Dufour nach Aarau. Die beiden Parlamentäre brachten dann die Bedingungen nach Hause.

Am 21. November um 23 Uhr nahm die Regierungskommission von den Kapitulationsbedingungen, die General Dufour dem Kanton Zug auferlegt hatte, Kenntnis. Der Landrat wurde auf den 22. November um 8 Uhr aufgeboten. In der ersten Abmehrung im dreifachen Landrat wurde das absolute Mehr knapp verfehlt (80 zu 35, bei 162 Landräten). In der zweiten Abmehrung waren 93 für und 21 gegen die Kapitulation (33 enthielten sich der Stimme). Vor Beginn der militärischen Operation kapitulierte Zug am 22. November 1847. Landschreiber Silvan Schwerzmann wurde nach Luzern abgeordnet, um die in Zug neu entstandene Lage mitzuteilen, wo er offenbar sehr ungnädig empfangen wurde. Siegwart quittierte den Zuger Absagebrief mit den Worten: "Den Empfang des Zugerischen Verrathes bescheint".

Schon zwei Tage nach der schnöden Behandlung des Zugers Schwerzmann kapitulierte auch Luzern am 24. November. Rasch erfolgten nun die Kapitulationen der übrigen Kantone, zuletzt diejenige des Wallis am 29. November, ohne Schwertstreich.

Zum Sonderbund und seinen Gründen seien zwei zeitgenössische, gemässigte Stimmen angeführt. So stellte 1845 der 'Berner Volksfreund', das Organ der bernischen liberalen Opposition gegen die Radikalen, fest, es gebe keine belastenden Tatsachen gegen die Jesuiten, weder in Schwyz, noch in Freiburg. Der Luzerner Philipp Anton von Segesser (1817 - 1888) - der "Demokrat zwischen den Fronten" - bezeugt dem Sonderbund die Defensivabsicht, beurteilt aber die Schutzvereinigung als politischen Fehler ersten Ranges. Die Beurteilung in der moderneren Geschichtsschreibung ist abgestuft. Der von den Gründern betonte defensive Charakter wird nicht bestritten, das Vorgehen und die Absicht erscheinen dagegen fragwürdig.

Zwei eidgenössische Repräsentanten (Hoffmann und Hegetschweiler) hatten die Verhältnisse in Zug zu überwachen. Diese legten Landammann Conrad Bossard den Rücktritt nahe, was sich für "Vermittler" weder ziemte noch rechtlich zulässig war. Bossard verweigerte in würdiger Form dieses Ansinnen und schrieb dann auch in der "Neuen Zuger Zeitung" 1849 von den Zeiten der eidgenössischen Okkupation.

Nun verspürte aber die Kleine Oppositionspartei genügend liberalen Aufwind und berief eine ausserordentliche Volksversammlung ein. Am 5. Dezember 1847 besuchten gegen 800 Mann diese "wilde" Versammlung und wählten eine provisorische Regierung unter Gustav Adolf Keiser (-Stadlin) als Landammann.

Mit dem Antritt der neuen Regierung wurde Silvan Schwerzmann (-Stadlin) seines Amtes enthoben (die Chronistin Katharina Schwerzmann, * 1832, war zu diesem Zeitpunkt 15/16jährig),

da auf Betreiben seines Schwagers Gustav Adolf Keiser der Grossen Rat den liberalen Lehrer Melchior Gretener als Kanzleichef vorzog.

Eine neue Verfassung vom 8. Januar 1848 wurde bei schwacher Stimmabstimmung - mit 1205 gegen 605 Stimmen - angenommen, deren Artikel 8 die Trennung von Korporation und politischer Gemeinde beinhaltet. Vom mehrheitlich liberalen Grossen Rat (37 (32 + 5) gegen 30) wurden die beiden Ständeratsmandate durch die beiden Liberalen Gustav Adolf Keiser und Dr. Ferdinand Keiser - wenn auch knapp und erst im 3. bzw. 4. Wahlgang - besetzt. Anders lagen die Verhältnisse bei der Wahl des (einzigen) Nationalrates. Der von den Konservativen vorgeschlagene alt Landschreiber Silvan Scherzmann schlug am 15./22. Oktober 1848 den liberalen Gegenkandidaten alt Landschreiber Joseph Anton Schön mit 1968 gegen 668 Stimmen.

Wahrscheinlich war Scherzmann ein gemässigter Konservativer; denn am 23. März 1920 schrieb das "Zuger Volksblatt": "Es stand ausser Frage, die Zugerischen Konservativen hätten es 1848 in der Hand gehabt, einen der Ihrigen in den Nationalrat zu delegieren. ... Möglicherweise war die Wahl des ungemein verträglichen und konzilianten Scherzmann so etwas wie ein Kompromiss, ein Pflästerchen, beschwichtigend dem aufgelegt, dem man gleichzeitig aus politischen Gründen das Vorrücken an die erste Kanzleistelle verweigert hatte."

Von 1848 bis zu seiner Demission 1853 war Silvan Scherzmann Nationalrat.

Seine politische Karriere erreichte nun ihren Höhepunkt:

1848 - 63 Grossrat (andere Quelle: bis 1852)
1849 - 60 1. Präsident der Korporation Zug, wobei er an der Ausscheidung der Vermögen der Korporation und der politischen Gemeinde massgeblich beteiligt war (§ 8 der Verfassung vom 8. Januar 1848). Im Allmendstreit zwischen den Korporationen von Zug und Walchwil hat er dank seiner Einsicht entscheidend zur Schlichtung beigetragen.
1850/51 Präsident des Obergerichtes (9)
1851 - 57 Präsident des Kantonsgesetzes
1850 - 66 Erziehungsrat, während längerer Zeit dessen Präsident (1850 - 63, andere Quelle: 1863 - 66).

Silvan Scherzmann zählt zu den Schöpfern des (städtischen) Obergymnasiums und der kantonalen Industrie-Schule, welche am 23. Oktober 1861 eröffnet wurden. Dies ist auch das Gründungsdatum der Kantonsschule Zug. Durch seine Tätigkeit bedingt war er auch in der Aufsichtskommission dieser Institutionen.

In einer Pressenotiz zu seinem 50. Todestag heißt es denn auch zu recht: "Wenige Männer haben, wie er, im verflossenen Jahrhundert so lange auf die politischen Angelegenheiten eingewirkt."

Silvan Scherzmann war auf kulturellem Gebiet äusserst aktiv. Schon in jungen Jahren war er nebenamtlich Chorregent und Organist. Er war ein eifriger Förderer des Musik- und Theater-

lebens in Zug. Er wird als Meister der Rede in hohem Masse und Freund der schönen Künste, als gesellig, freundlich und mit feinen, gewinnenden Umgangsformen geschildert. Nebst all dem Lob aus fremdem Mund bezeichnet ihn seine Tochter Katharina als tief religiösen Mann.

"Der Poetische Nachlass des Silvan Oswald Schwerzmann", geschrieben von seiner Hand, umfasst über 80 kürzere oder längere Gedichte und Sentenzen. Die wenigsten Arbeiten sind datiert, umfassen aber mindestens die Zeit von 1818 - 1841. Besonders eindrücklich sind die Gedanken am Grabe seiner Mutter und eine Liebeshymne an seine ihm eben angetraute Gattin vom '10. Merz 1829'. Dieser Band wurde 1915 von seiner ältesten, unverheirateten Tochter Katharina (Tante Kathri) an Lehrer Aschwanden verschenkt. Das Original befindet sich im "Schwerzmann-Archiv".

Am 16. Februar 1829 verehelichte sich Silvan Schwerzmann mit Elisabeth Salome Stadlin (3. Mai 1803 - 2. Dezember 1866), der ältesten Tochter des Johann Jakob Martin Stadlin (1776 - 1857) 'ab Adler' und der Helena Monika Müller 'ab Lauried' (1781 - 1862). Der Ehe Schwerzmann - Stadlin entsprossen drei Söhne und vier Töchter.

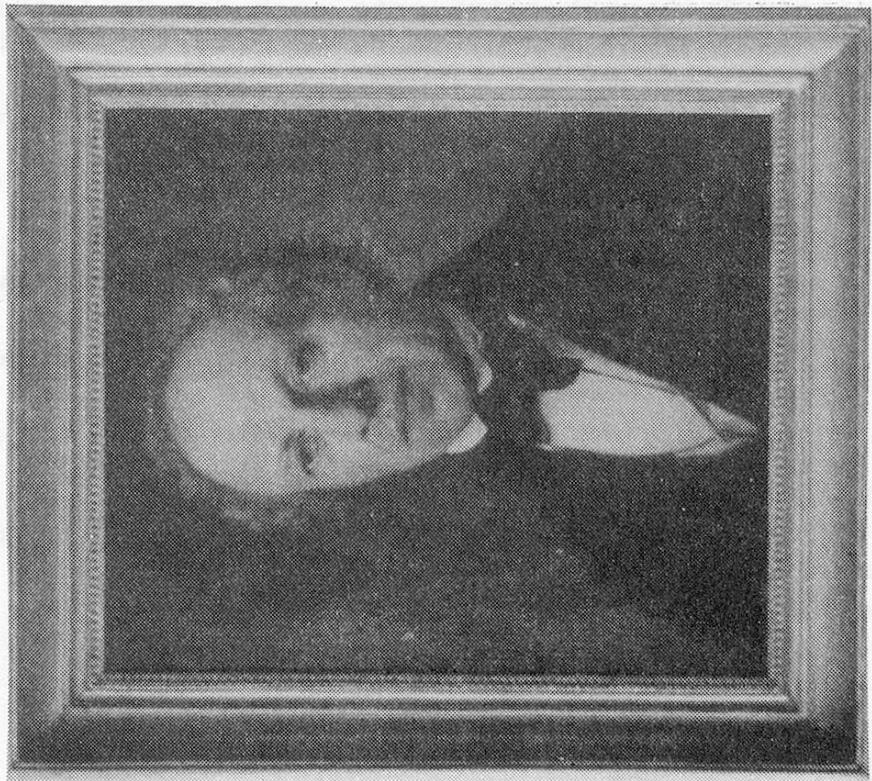
Silvan Oswald Schwerzmann verstarb am 5. April 1866.

Anmerkungen:

- 1) Das Patronat über die Kirche von Meierskappel war von 1447 - 1836 in zugerischer Hand.
- 2) Da die Pfarrbücher in zugerischen Gemeinden meist weiter zurückreichen, dürften wohl noch zwei, ev. sogar drei Generationen ausfindig zu machen sein.
- 3) Franz Wyss: Die Zuger Glasmalerei, Zug 1968. Abb. 111, Text S. 214 f. "Die Wappen Schwerzmann und Schriber stimmen mit den gleichnamigen Geschlechtern von Risch überein, das erstgenannte in allen Teilen, das letztere wenigstens zur Hauptsache".
- 4) Zuger-Verfassung vom 5. September 1814:
 - Die Landsgemeinde wählt die Standeshäupter: Landammann, Landeshauptmann, Pannerherr, Landesfähnrich, Landschreiber und Gesandtschaften zu Tagsatzungen und Koferenzen.
 - Der Kantonsrat (54 Mitglieder) war die oberrichterliche, verwaltende und vollziehende Gewalt.
 - Der Dreifache Landrat (162 Mitglieder), dem die Kantonsräte und 108 weitere Personen angehörten, war die eigentliche gesetzgebende Behörde.Alle wichtigen Entscheide des öffentlichen Lebens hingen von den Gemeinden ab.
- 5) Der 'Sarnerbund' vom September 1832 war eine Vereinigung der Urkantone (ohne LU, denn dieses war 1831 - 1841 radikal) mit BS/NE/VS. Diesem ging das 'Siebnerkonkordat' der 7 liberal-radikalen Kantone vom 13. März 1832 LU/ZH/BE/SO/SG/AG/TG mit defensiver, aber auch offensiver Zielsetzung voraus (dies war der 1. Sonderbund).



Elisabeth Salome Schwerzmann, geb. Stadlin
1803–1866



Silvan Oswald Schwerzmann 1800–1866

- 6) Der Verwaltungsrat war an der Tagsatzung von 1816 geschaffen worden. Er hatte die Aufsicht über die Eidg. Kriegskasse, Abnahme und Beurteilung der Rechnungen und die Verfügung über alle aus diesen Geldern zu bestreitenden Ausgaben. Er war direkt der Tagsatzung verantwortlich. Die Zahl der Mitglieder wurde auf sieben festgelegt, 1837 auf fünf reduziert. Der Rat wurde jährlich partiell erneuert, ein Mitglied normalerweise für zwei Amtsjahre gewählt.
- 7) Die Siegwarts waren auch die Gründer der Glashütte von Donat/Ems (22. Dezember 1839), welche später von meinem Urgrossvater väterlicherseits, Johann Christoph Willi (1819-1893) - 'Willi dalla hetta' - übernommen wurde. 1870 beschäftigte sie 60 Arbeiter, musste aber 1877 schliessen; denn die mit Holz betriebenen Hütten waren gegenüber denjenigen mit Kohlefeuerung nicht mehr konkurrenzfähig (Claudio Willi: 'Die Emser Glashütte', Bündner Monatsblatt 1962, S. 245 - 263). Konstantin Siegwart-Müller (1801-1869) entstammte einer bekannten Glasmeisterfamilie aus dem Schwarzwald, die sich 1723 im Luzernischen niedergliess und verschiedene Glashütten gründete und betrieb. K. Siegwart-Müller war 1834-1839 Staatsschreiber von Luzern, Grossrat, Redaktor der Schweiz. Bundeszeitung. Ende der 30er Jahre trennte er sich von der radikalen Partei. 1841 wieder Grossrat, Regierungsrat im konservativen Regiment, Schultheiss und Präsident der Tagsatzung. Führende Persönlichkeit des Sonderbundes.
- 8) Der Orden war 1773 von Clemens XIV. aufgehoben worden. Bis zu diesem Zeitpunkt existierte auch das Kollegium in Solothurn. 1814 wurde der Orden durch Pius VII. wiederhergestellt.
- 9) Sein Schwager G.A. Keiser wurde nach dem Sturz des liberalen Regimes 1850 Oberrichter.

Quellen und Literatur

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6/1931, S. 288; Bd. 7/1934, S. 747.

Albert Müller: Zug im jungen Bundesstaat, Geschichtsfreund, Jg. 133/1980, S. 143-162.

Christian Raschle: Landammann Franz Joseph Hegglin (1810-1861) und die Politik des Kantons Zug in den Jahren 1831 bis 1847, Diss. Freiburg/Schweiz, Zug 1981.

'Die Schweiz. Bundesversammlung 1848 - 1920', Band I, Biographien, Bern 1966.

'Zugerische Mitglieder des Nationalrates'

1.) Silvan Scherzmann v. Zug, 1848 - 1853 (Quelle ?)

Franz Wyss: 'Die Zuger Glasmalerei', Zug 1968

'Poetischer Nachlass des Silvan Oswald Scherzmann'

Diesem Bändchen sind beigelegt:

'Lebenslauf des O.S. Scherzmann', verfasst von seiner ältesten Tochter Katharina, 1832-1920.

Pressenotiz vom 5. April 1916 zum 50. Todestag von O.S. Schwerzmann.

Nachruf auf 'Katharina Schwerzmann, ab Adler' vom 23. März 1923 im 'Zuger Volksblatt'

Eugen Widmer: Das Jesuitenkollegium in Schwyz, 1836-1847, Diss. Fribourg, Mitteilungen des Hist. Vereins des Kt. Schwyz 54/1961 und 55/1962.

Paul Wyrsch: Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865), Diss. Fribourg, Mitteilungen des Hist. Vereins des Kt. Schwyz 69/1977 und 70/1978.

Viktor Luthiger: Alte Häuser und ihre Besitzer in Zug, Zuger Kalender 1950, S. 35-39.

Das Schwerzmann-Archiv ist in den Händen eines Enkels von Andreas Aschwanden, Dr. iur. Paul Aschwanden-Kaiser (*1911) in Zug.

Betr. Presse im Kanton Zug vgl. HBLS Bd. 7/1934, S. 755 f.: liberal: 'Zuger Volksblatt' seit 1865 / 'Zuger Zeitung' 1823-1831 / 'Der Freie Schweizer' 1832-1849; konservativ: 1848 'Neue Zuger Zeitung', die 1866 'Zuger Nachrichten' wurde.

Unsere Zugerischen Vorfahren

Schwerzmann Silvan Oswald	Schriber A. Katharina	Luthiger v. Hünenberg	Dossenbach J. Philipp	Bachmann Klara	Büttler Johann	Conrad	Stadlin M. Anna	Suter Johann	Brandenberg J. J. Melchior	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
* 30.11.1705	v. Risch	* 18.12.1703	v. Baar	v. Menzingen	v. Beinwil		Melchior	Melchior	v. Waldshut	v. Zug	M. Barbara	M. Salomea
+ 2.06.1765		* 20.05.1771							* 26.3.1724	* 29.6.1724	ab Lauried	v. Zug
⚭ 1.03.1734									+ 24.1.1770	+ 10.6.1769		* 10.11.1725
			⚭ 27.01.1738						* 23.01.1703	* 9.02.1718		+ 26.10.1805
									+ 17.03.1752	+ 3.11.1784		⚭ 1752
									⚭ 22.10.1742			

Schwerzmann Oswald Silvan	Luthiger M.A. Regina	Dossenbach Philipp	Büttler Verena	Stadlin Franz A.	Brandenberg M. Anna	Müller Martin Anton	Müller Martin Anton	Müller 'ab Lauried'	Müller, Helena Monika
* 26.2.1735		* 4.2.1738		* 1737 (?)		* 21.10.1756		* 24.06.1753	
+ 5.1.1811		+ 25.2.1798		+ 24.10.1837		+ 3.12.1837		+ 17.11.1815	
⚭ 17.5.1762									
		⚭ 1.1.1767		⚭ 22.1.1776		⚭ 12.4.1779			

Schwerzmann, Carl Jos. Melchior Salzhändler, Oberst	Dossenbach, M. Verena	Stadlin, Joh. Jak. Martin Anton 'ab Adler', Landrat	Stadlin, Joh. Jak. Martin Anton 'ab Adler', Landrat	Stadlin, Joh. Jak. Martin Anton 'ab Adler', Landrat
* 13.2.1774	* 13.11.1772	* 11.11.1776	* 20.07.1801	* 3.10.1839
+ 5.2.1834	+ 8.12.1812	+ 3.02.1857		+ 7.03.1908 in Berschis

Schwerzmann, Silvan Oswald
* 6.7.1800
+ 5.4.1866
Landschreiber, Landrat
Tagsatzungsgesandter, Parlamentär
1.Zuger Nat.Rat, Grossrat, Erziehungsrat, Präss.d. Kantons- und
Obergerichts

Schwerzmann, Carl Jos. Melchior Salzhändler, Oberst	Dossenbach, M. Verena	Stadlin, Joh. Jak. Martin Anton 'ab Adler', Landrat	Stadlin, Joh. Jak. Martin Anton 'ab Adler', Landrat	Stadlin, Joh. Jak. Martin Anton 'ab Adler', Landrat
* 21.1.1799	* 13.11.1772	* 11.11.1776	* 20.07.1801	* 3.10.1839
	+ 8.12.1812	+ 3.02.1857		+ 7.03.1908 in Berschis

Schwerzmann, Silvan Oswald
* 16.2.1829
+ 2.12.1866
Landschreiber, Landrat
Tagsatzungsgesandter, Parlamentär
1.Zuger Nat.Rat, Grossrat, Erziehungsrat, Präss.d. Kantons- und
Obergerichts

Joh.Silvan Melchior	Eduard Silvan	Katharina	Helen	Kaspar Silvan	Elise
* 22.12.1829	Stadtpräsident v.Zug	* 28.11.1832	* 2.3.1835	* 31.8.1836	* 24.2.1838
+ 1.01.1830	Staatsanwalt	+ 19.03.1920	⚭ 1863	+ 6.4.1838	+ 1868
	* 23.03.1831				
	+ 3.11.1893				
	1.oo 1859 Stoffel, Louisa v.Arbon				
	2.oo 1872 Ross, Ther.Caro1.v.München				
	3.oo 1878 Stadlin, Helen v. Zug				

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
		J. J. Melchior	v. Zug	v. Zug	v. Zug
		v. Waldshut			
		* 18.4.1719	* 24.3.1715	* 23.01.1703	* 9.02.1718
		+ 20.3.1754	+ 1.3.1803	+ 17.03.1752	+ 3.11.1784
		⚭ 22.7.1750		⚭ 22.10.1742	

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
		J. J. Melchior	v. Zug	v. Zug	v. Zug
		v. Waldshut			
		* 18.4.1719	* 24.3.1715	* 23.01.1703	* 9.02.1718
		+ 20.3.1754	+ 1.3.1803	+ 17.03.1752	+ 3.11.1784
		⚭ 22.7.1750		⚭ 22.10.1742	

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
		J. J. Melchior	v. Zug	v. Zug	v. Zug
		v. Waldshut			
		* 18.4.1719	* 24.3.1715	* 23.01.1703	* 9.02.1718
		+ 20.3.1754	+ 1.3.1803	+ 17.03.1752	+ 3.11.1784
		⚭ 22.7.1750		⚭ 22.10.1742	

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
		J. J. Melchior	v. Zug	v. Zug	v. Zug
		v. Waldshut			
		* 18.4.1719	* 24.3.1715	* 23.01.1703	* 9.02.1718
		+ 20.3.1754	+ 1.3.1803	+ 17.03.1752	+ 3.11.1784
		⚭ 22.7.1750		⚭ 22.10.1742	

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
		J. J. Melchior	v. Zug	v. Zug	v. Zug
		v. Waldshut			
		* 18.4.1719	* 24.3.1715	* 23.01.1703	* 9.02.1718
		+ 20.3.1754	+ 1.3.1803	+ 17.03.1752	+ 3.11.1784
		⚭ 22.7.1750		⚭ 22.10.1742	

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
		J. J. Melchior	v. Zug	v. Zug	v. Zug
		v. Waldshut			
		* 18.4.1719	* 24.3.1715	* 23.01.1703	* 9.02.1718
		+ 20.3.1754	+ 1.3.1803	+ 17.03.1752	+ 3.11.1784
		⚭ 22.7.1750		⚭ 22.10.1742	

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
		J. J. Melchior	v. Zug	v. Zug	v. Zug
		v. Waldshut			
		* 18.4.1719	* 24.3.1715	* 23.01.1703	* 9.02.1718
		+ 20.3.1754	+ 1.3.1803	+ 17.03.1752	+ 3.11.1784
		⚭ 22.7.1750		⚭ 22.10.1742	

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
		J. J. Melchior	v. Zug	v. Zug	v. Zug
		v. Waldshut			
		* 18.4.1719	* 24.3.1715	* 23.01.1703	* 9.02.1718
		+ 20.3.1754	+ 1.3.1803	+ 17.03.1752	+ 3.11.1784
		⚭ 22.7.1750		⚭ 22.10.1742	

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
		J. J. Melchior	v. Zug	v. Zug	v. Zug
		v. Waldshut			
		* 18.4.1719	* 24.3.1715	* 23.01.1703	* 9.02.1718
		+ 20.3.1754	+ 1.3.1803	+ 17.03.1752	+ 3.11.1784
		⚭ 22.7.1750		⚭ 22.10.1742	

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug	Müller Beat Caspar	Bütler Joh. Caspar
		J. J. Melchior	v. Zug	v. Zug	v. Zug
		v. Waldshut			
		* 18.4.1719	* 24.3.1715	* 23.01.1703	* 9.02.1718
		+ 20.3.1754	+ 1.3.1803	+ 17.03.1752	+ 3.11.1784
		⚭ 22.7.1750		⚭ 22.10.1742	

Bucher M. Salomea	Bütler M. Elisabeth Jos.	Brandenberg M. Barbara	Moos v. Zug
----------------------	-----------------------------	---------------------------	----------------